



Niederschrift

22. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
14. Juli 2026, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 9 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Rheinhafen-Dampfkraftwerk, Block 9, Fettweisstraße 60, Rheinhafen“ (VbB RDK9); Aufstellungs- Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Ermächtigung zum Abschluss des Durchführungsvertrages und des Generalvertrages
Vorlage: 2026/0435

Beschluss:

Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung für den Gemeinderat

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 9 zur Behandlung auf. Es handle sich um eine Vorberatung für den Gemeinderat. Er weist darauf hin, dass Stadtrat Dr. Cremer sich für befangen erklärt habe.

Herr Bechler (StPIA) und **Herr Fallner (LA)** erläutern anhand einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Aspekte des Vorhabens.

Stadtrat Löffler (GRÜNE) führt aus, die Verhandlungen seien angesichts des Umfangs des Vertragswerks und der technischen Detailregelungen ersichtlich intensiv gewesen. Es sei sinnvoll gewesen, sich erneut vertieft mit dem Vorgang zu befassen. In den General- und Durchführungsvertrag seien aus seiner Sicht Regelungen eingeflossen, bei denen Erfolge zu verzeichnen seien, insbesondere zu Luftschadstoffen sowie zu verbindlichen Kompensationszahlungen ab dem Jahr 2035.

Hinsichtlich der Kompensationszahlungen stelle sich für seine Fraktion noch die Frage, wie diese grundsätzlich abgewickelt würden. Seien diese an Kompensationszertifikate oder an bestimmte Projekte gebunden? Er bittet um eine genauere Darstellung des Verfahrensablaufs. Zugleich seien Ziele seiner Fraktion bislang nicht in die Verträge eingeflossen beziehungsweise nahezu kategorisch ausgeschlossen worden, weshalb noch nicht abschließend gesagt werden könne, wie man sich insgesamt verhalten werde. Hierzu gehöre insbesondere, dass nach den ursprünglichen Ankündigungen ein Spitzenlastkraftwerk erwartet

worden sei. Nunmehr sei daraus zunächst ein Mittellastkraftwerk und schließlich ein als Voll-
lastkraftwerk angemeldetes Kraftwerk geworden, das theoretisch durchgehend betrieben
werden könne.

Die in der Ausschussberatung gegebene mündliche Zusicherung sei seiner Fraktion insoweit
nicht ausreichend. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, dieses Ziel vertraglich
abzusichern. Ähnlich verhalte es sich mit der Umstellung auf klimaneutral erzeugten Wasser-
stoff. Er erkennt an, dass die vorgesehene Kaskade stufenweise schädlicherer Brennstoffe
besser sei als eine pauschale Ablehnung, und bewertet dies als Verhandlungserfolg des städ-
tischen Teams. Gleichwohl habe sich seine Fraktion weitergehende Regelungen erwartet.
Wie sehe das weitere Verfahren aus? Für den Fall, dass die Auslegung beschlossen werde,
sei von Interesse, zu welchem Zeitpunkt die Unterschriften unter die beiden Verträge geleis-
tet werden sollten und wie dies in anderen städtebaulichen Verfahren gehandhabt werde.
Dies sei wichtig, weil die EnBW unabhängig vom weiteren Verlauf an den Vertrag gebunden
sein müsse, zumal auf Bundesebene weiterhin offen sei, wie sich die Gesetzeslage zum
Kraftwerksneubau weiterentwickeln werde.

Stadträtin Berghoff (Die Linke) erklärt, in vielen Punkten könne sie sich ihrem Vorredner an-
schließen. Ihre Fraktion sei sich bereits sicher, wie sie mit dem Vorhaben umgehen werde.
Sie halte den eingeschlagenen Weg weiterhin nicht für den richtigen und schließe sich den
Einwänden des BUND an. Sie habe erhebliche Zweifel an der Verfügbarkeit von grünem
Wasserstoff und betont, der Aspekt der Kompensationszahlung dürfe keine Ausrede für un-
zureichenden Klimaschutz sein. Ihre Fraktion werde dagegen stimmen.

Stadtrat Dr. Huber (SPD) meint, in der öffentlichen Diskussion werde aus seiner Sicht an dem
Thema vorbei argumentiert, weil grundsätzlich infrage gestellt werde, ob die Kraftwerksstra-
tegie der Bundesregierung die richtige sei. Daraus werde dann das Fazit gezogen, diese sei
nicht die richtige. Andere Kommunen würden sich mitunter von Vorhaben abwenden, wenn
diese nicht am eigenen Standort realisiert würden, und darauf warten, dass die Umsetzung
an anderer Stelle erfolge. Der nun diskutierte Durchführungs- und Generalvertrag zeige je-
doch, dass eine Kommune Gestaltungsmöglichkeiten habe, um auf ein solches Vorhaben
einzuwirken. Es seien sehr gute Regelungen in den Vertrag hineinverhandelt worden, die an-
dere Kommunen möglicherweise nicht in gleicher Weise durchsetzen würden, insbesondere
wenn dort vor allem Arbeitsplätze sowie weitere Vorteile im Vordergrund stünden.

Da es aus seiner Sicht viele Argumente dafür gebe, dass das Vorhaben für Karlsruhe vorteil-
haft sei, erklärt er, seine Fraktion stehe hinter dem Vorhaben. Man halte an der bereits im
April 2025 geäußerten Position fest. Zwar habe man zu verschiedenen Punkten des Han-
delns der Bundesregierung eigene Auffassungen; diese seien hier jedoch nicht entschei-
dungserheblich, da es darum gehe, was für Karlsruhe gut sei. Da der Vertrag in der vorlie-
genden Fassung aus seiner Sicht gut verhandelt worden sei, unterstütze seine Fraktion das
Projekt.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) erkundigt sich nach der vorgeschriebenen Ammoniakmenge und
danach, wie viele Betriebsstunden beziehungsweise welcher Anteil des Jahres dadurch er-
möglichst würden, wenn Wasserstoff in Form von Ammoniak angeliefert werde. Ferner fragt
er zur Möglichkeit des Einsatzes von Biomethan, sofern Wasserstoff nicht verfügbar sei, und
was unter „nicht verfügbar“ zu verstehen sei beziehungsweise ob eine Preisklausel vorgese-
hen sei.

Herr Faller (LA) erklärt, zur Regelung des grünen Wasserstoffs und zur Preisparität bestehe
eine entsprechende Klausel. Maßgeblich sei nicht der isolierte Marktpreis, sondern der

tatsächlich zu zahlende Preis unter Berücksichtigung regulatorischer Zu- und Abschläge. Erst bei Preisparität entstehe die Verpflichtung zur Nutzung. Zum Zeitplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erklärt er, der Auslegungsbeschluss sei für den 28. Juli, die Offenlage von Mitte August bis Mitte September und eine öffentliche Informationsveranstaltung für den 15. September vorgesehen. Für den 1. September und den 8. Dezember seien Auktionen nach dem StromVGK vorgesehen. Durchführungsvertrag und Generalvertrag würden vor dem Satzungsbeschluss unterschrieben; bei einem Zuschlag im September könne dies bereits im September bis November erfolgen. Der Durchführungsvertrag sei in seiner Wirksamkeit an die erfolgreiche Teilnahme am VKG gekoppelt; der Satzungsbeschluss sei für den 15. Dezember vorgesehen.

Herr Pick (EnBW) erläutert zur Kompensation, diese solle auf Grundlage EU-weit handelbarer Zertifikate erfolgen, um eine belastbare Kostenkalkulationsbasis zu haben. Zur Einordnung als Spitzenlast-, Mittellast- oder Volllastkraftwerk führt er aus, das Kraftwerk werde nur eingesetzt, wenn erneuerbare Energien den Bedarf nicht deckten und die Strompreise die Gas- und Betriebskosten überstiegen. Solange ausreichend erneuerbare Energien im Netz seien, dürfe und lohne sich der Betrieb nicht. Ohne Gaskraftwerke werde die Nachfrage durch Kohlekraftwerke und die Kraftwerksreserve gedeckt, die einen höheren CO₂-Emissionsfußabdruck aufwiesen. Die EnBW habe unter verschiedenen Strompreisszenarien Einsatzrechnungen vorgenommen; diese ergäben in der ersten Hälfte der 2030er Jahre Einsatzzeiten im Mittellastbereich von etwa 3.500 Volllaststunden mit rückläufiger Tendenz. Der im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zugrunde gelegte Rund-um-die-Uhr-Betrieb sei eine Worst-Case-Rechengröße; ein tatsächlicher Dauerbetrieb sei weder wirtschaftlich sinnvoll noch rechtlich zulässig und zudem durch den städtebaulichen Vertrag begrenzt.

Herr Rau (Ing.Büro) erläutert, in der Anlage werde zur Reduzierung der NO_x-Belastung ein Katalysator eingesetzt, für den Ammoniak erforderlich sei. Dabei müsse zwischen hoher NO_x-Minderung und geringem Ammoniak Einsatz beziehungsweise Ammoniak schlupf abgewogen werden. Daher sei eine maximale Betriebszeit von 5.840 Stunden pro Jahr bei einer Ammoniak-Emissionskonzentration von 3 Milligramm pro Kubikmeter festgelegt worden. Zulässig wären nach der 13. Bundes-Immissionsschutzverordnung 5 Milligramm pro Kubikmeter; angestrebt worden seien jedoch 3 Milligramm pro Kubikmeter. Daraus ergäben sich 77 Tonnen NH₃ pro Jahr bei der zugrunde gelegten Betriebsstundenzahl.

Herr Pick (EnBW) ergänzt, die zukünftige Wasserstoffversorgung sei über pipelinegebundenen Wasserstoff und nicht über Ammoniak vorgesehen. Ammoniak werde im Kraftwerk ausschließlich im Bereich der Luftreinhaltung im SCR-Katalysator eingesetzt.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) hat die Ausführungen so verstanden, dass ein Antransport von Wasserstoff in Form von Ammoniak mit anschließender Umwandlung vor Ort ausgeschlossen werde. Welche Auswirkungen habe das neue Stromfördergesetz? Änderten sich die Subventionen, wenn ein gefördertes Kraftwerk nicht nur für den Notfall vorgehalten, sondern überwiegend im Mittellastbereich eingesetzt werde?

Stadtrat Löffler (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Aussage zur Wasserstoffversorgung und zum Ammoniaktransport in der Vorwoche im Ausschuss anders gelautet habe.

Herr Beeckmann (EnBW) antwortet, der Wasserstoff werde über die vor Ort vorhandene Pipeline zum Kraftwerk transportiert. Unabhängig davon könne es auf dem Seeweg Transportketten geben, bei denen Ammoniak als Trägermedium für grünen Wasserstoff genutzt werde und die Rückumwandlung an anderer Stelle erfolge, bevor der Wasserstoff in das

deutsche Wasserstoffkernnetz eingespeist werde. Für den Standort Karlsruhe sei jedoch kein Ammoniak-Cracker vorgesehen. Der Fördermechanismus hänge nicht von den Betriebsstunden der Anlage ab; zwischen der Anzahl der Betriebsstunden und der Höhe der Förderung bestehe kein direkter Zusammenhang.

Der Vorsitzende führt aus, der Einsatz sei für die EnBW nur dann wirtschaftlich, wenn nicht ausreichend regenerativ erzeugte Energie zur Verfügung stehe. Zudem begrenze eine vertraglich vorgegebene Schadstoffmenge die Zahl der Betriebsstunden; diese liege deutlich unter 5.840 Stunden. Seine vorherige Aussage sei insoweit unzutreffend gewesen. Mit der EnBW seien zusätzliche Begrenzungen vereinbart worden, die unter den ohne Durchführungsvertrag möglichen Werten lägen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) hält fest, nach seinem Verständnis liege das Limit bei 5.840 Stunden.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei die höchste Grenze; aus Wirtschaftlichkeitsgründen werde jedoch eher von etwa 3.500 Stunden ausgegangen.

Herr Pick (EnBW) bestätigt, das prognostizierte Einsatzszenario liege in den Anfangsjahren bei rund 3.500 Volllaststunden mit sinkender Tendenz. Das pönalisierte Höchstscenario liege bei 5.840 Stunden. Diese Grenze sei durch die Begrenzung der Ammoniak- beziehungsweise NOx-Werte im städtebaulichen Vertrag geregelt; ab dann griffen Pönalen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich **der Vorsitzende** beim Verhandlungsteam der EnBW. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
21. Juli 2026